

# Anmeldung gestreckte Gesellenprüfung Teil I - 2026

vor dem Prüfungsausschuss der Innung des Zahntechniker-Handwerks Nordbayern  
(nach Ausbildungsordnung April 2022)

**Anmeldeschluss 02.02.2026**

an: Hintermayrstr. 28, 90409 Nürnberg · info@nbzi.de · Fax: 0911 - 9 26 70 44

## Prüfungsbewerber/-in

Nachname: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_ Geburtsort/-land: \_\_\_\_\_

Straße, Hausnummer: \_\_\_\_\_ PLZ, Ort: \_\_\_\_\_

Ausbildungszeit (laut Ausbildungsvertrag): von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

## Ausbildungsbetrieb

Firma: \_\_\_\_\_

Straße, Hausnummer: \_\_\_\_\_

PLZ, Ort: \_\_\_\_\_

- Der Ausbildungsbetrieb beantragt eine Mitteilung über die Ergebnisse der Gesellenprüfung Teil I.
- es wird beantragt ein Nachteilsausgleich zur Berücksichtigung besonderer Verhältnisse behinderter Menschen (§ 16 der Prüfungsordnung für die Durchführung von Gesellen- und Umschulungsprüfungen der Handwerkskammer für Mittelfranken)

Der Prüfungsbewerber erklärt, dass alle Angaben wahrheitsgemäß erfolgt sind.

Der Prüfungsbewerber versichert insbesondere, dass er im Bereich der Bundesrepublik Deutschland bisher keine weitere Gesellenprüfung im Zahntechniker-Handwerk abgelegt hat.

---

Ort, Datum

Unterschrift und Stempel  
Ausbildungsbetrieb

Unterschrift Prüfungsbewerber

Beachten Sie Anmerkungen Seite 2!

Zur Beachtung:

- I. Der Teil I der Gesellenprüfung soll im vierten Ausbildungshalbjahr stattfinden (§ 7 Abs. 2 ZahntechAusbV).
- II. Der Anmeldung sind beizufügen:
  1. Ausbildungsvertrag in Kopie
  2. vom Ausbildenden und von Auszubildenden unterzeichneter Ausbildungsnachweis (Berichtsheft), schriftlich im Original oder digital (mit Unterschrift im Original)

falls erforderlich:

  3. Attest eines Facharztes oder Psychologen mit konkreter Begründung und Beschreibung der notwendigen Nachteilsausgleiche – zu allen Prüfungsteilen gesondert vorzulegen

Der Antrag auf Nachteilsausgleich muss **zusammen mit der Anmeldung** zur Prüfung gestellt werden. Später gestellte Anträge werden zurückgewiesen.

- III. Prüfungsgebühr  
Die Prüfungsgebühr ist vom Ausbildungsbetrieb sofort nach Erhalt der Rechnung zu entrichten.